

Noch Fragen? Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Abteilung Friedhöfe

Brackweder Straße 80 33647 Bielefeld umweltbetrieb@bielefeld.de www.bielefeld.de/friedhoefe-bestattungen

Ansprechpartner:innen: Olga Duda, Telefon 0521 51–5560 Beata Ott, Telefon 0521 51–5770

Kommunales Integrationszentrum Neues Rathaus | Niederwall 23 | 33602 Bielefeld Komm.Integrationszentrum@bielefeld.de

Herausgeber:



Verantwortlich: Matthias Seipel Gestaltung: ardventure.de Druck: Stadt Bielefeld Gedruckt auf Recyclingpapier Stand: September 2024

BI

Islamische Bestattungen in Bielefeld





In Bielefeld leben viele Menschen, die dem muslimischen Glauben angehören. Oft möchten sie sich nach islamischen Regeln bestatten lassen.

Bereits im Jahr 1995 wurde ein islamisches Grabfeld auf dem Sennefriedhof eingerichtet. Es wurde inzwischen erweitert und weitere Grabfelder sind in Planung. Unabhängig davon, ob jemand in Bielefeld gelebt hat, kann er hier bestattet werden. Nach muslimischer Tradition sind die Grabstätten so ausgerichtet, dass die Gesichter der Verstorbenen nach Mekka weisen.

Anmeldung der Bestattung

Wenn jemand stirbt, müssen die Hinterbliebenen sofort einen Arzt rufen, um den Tod zu bestätigen. Ein Bestattungsunternehmen hilft dann mit den weiteren Schritten, wie der Beantragung der Sterbeurkunde und der Organisation der Termine. Eine Liste von Bestattern gibt es bei der Friedhofsverwaltung oder online.

Abholung und Aufbahrung

Der Verstorbene kann frühestens 24 Stunden nach dem Tod und spätestens zehn Tage danach bestattet werden. Das Öffnen und Schließen des Grabes übernimmt die Friedhofsverwaltung, aber Angehörige können nach Absprache auch mithelfen.

Sargpflicht

Auf den Friedhöfen der Stadt Bielefeld werden Verstorbene im Sarg beerdigt. Ausnahmen sind aus religiösen oder ethischen Gründen möglich. Dazu muss eine Erklärung vom Bestatter unterschrieben werden. Der Transport des Verstorbenen bis zum Grab hat immer im geschlossenen Sarg zu erfolgen.

Rituelle Waschungen

Nach Wunsch können religiöse Waschungen des Leichnams vorgenommen werden. Dafür gibt es einen speziellen Raum in der Neuen Kapelle auf dem Sennefriedhof, der den hygienischen Vorschriften entspricht.

Grabarten und Ruhezeiten

Es gibt Reihengrabstätten für Kinder bis 5 Jahre und Wahlgrabstätten. Reihengrabstätten bieten nur Platz für eine Person, Wahlgrabstätten können auch für mehrere Personen erworben werden. Die Ruhezeit für Kinder- Reihengrabstätten beträgt zehn Jahre, für Wahlgrabstätten mindestens 20 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit können die Nutzungsrechte an den Grabstätten verlängert werden.

Grabgestaltung und -pflege

Für die Grabgestaltung gibt es nur wenige Vorschriften. Es darf höchstens ein Drittel der Fläche durch Stein (Grabmale, Platten) abgedeckt werden, Kies und Splitt sind nicht zulässig, auch keine Folien als Unterlage. Über die Bepflanzung des Grabes können die Angehörigen frei entscheiden. Damit Nachbargräber nicht beeinträchtigt werden, dürfen keine großen Bäume oder Sträucher gepflanzt werden und während der gesamten Ruhezeit müssen die Gräber gepflegt werden.

Grabstein

Ein Grabstein und auch die Grabeinfassung müssen bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden. Meistens übernimmt ein örtlicher Steinmetz die Formalitäten. Der Antrag muss vom Nutzungsberechtigten der Grabstätte unterschrieben werden.

Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der "Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld". Dazu gehören die Bestattungsgebühr und die Grabnutzungsgebühr. Weitere Gebühren können für die rituelle Waschung und den Antrag auf Errichtung eines Grabmals anfallen. Gebührenpflichtig ist die Person, die die Bestattung in Auftrag gegeben hat, meist der nächste Angehörige.